



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 8

25.02.2012

Nr. 1

Sitzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat tagt öffentlich am Dienstag, den 28.02.2012 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal (OG) des Rathauses.

Tagesordnung:

1. Ortskernsanierung „Neue Mitte“

1.1. Marktplatz und Hauptstraße

- Vorstellung des überarbeiteten Lichtkonzepts durch Lichtplaner Schmidt & König am Kreisverkehr, Hauptstraße, Marktplatz mit Kunstwerk und Grünzug mit Steglesgraben; hier Beschlussfassung zur Ausführung
- Information zur Städtebauförderung; Grundsatzentscheidung und ggfs. Beschlussfassung zum Ausbau der Hauptstraße nördlich des Marktplatzes und der straßenbegleitenden Errichtung von Kolonnaden
- Beschlussfassung zur Beauftragung der Elektroplanung für die Beleuchtung und Versorgungsstationen am Marktplatz an ein Fachbüro
- Beschlussfassung zur Beauftragung der Hydraulischen Fachplanung für die Pumpanlagen an ein Fachbüro
- Beschlussfassung zur Beauftragung der grünordnerischen Planung und Bauüberwachung über den Gesamtbereich an ein Fachbüro
- Information zum VOF-Verfahren; Beschlussfassung zur Beauftragung der örtlichen Bauüberwachung Bereich II (Marktplatz, Grünzug am Steglesgraben) und Bereich III (Rathausumfeld) an ein Planungsbüro

1.2. Beschlussfassung zur 3. Änderung des Sanierungsgebietes „Neue Mitte“ nach § 143 Bau-gesetzbuch (BauGB)

1.3. Information und Grundsatzentscheidung zur Aufstellung eines kommunalen Förderpro-gramms (Fassadenprogramm) für den Bereich Marktplatz und Hauptstraße

1.4. Eisenbahnüberführung und Straßenendausbau

- Information zu den derzeit laufenden Vorbereitungen zur Einleitung eines Planfeststellungsver-fahren bzgl. der Umsetzung des Lärmsanierungsprogrammes entlang der Bahnlinie Augsburg – Donauwörth; hier Grundsatzentscheidung des Abbaus der alten Zaunanlage und Errichtung einer dem aus-schließlich städtebaulichen Zweck dienenden Gabionen- / Zaunfeldanlage entlang der Donau-wörther Straße, ggfs. Beschlussfassung über das vorliegende Nachtragsangebot der Fa. Thannhauser & Ulbricht.
- Beschlussfassung zum geprüften Nachtrag der Firma Josef Hebel GmbH & CoKG zur Sparten-verlegung

- Beschlussfassung zu geprüften Nachträgen der Firma Thannhauser & Ulbricht im Bereich Eisenbahnüberführung und Straßenendausbau

1.5. Konversionsfläche VALEO

- Aufstellung eines Bebauungsplans für die Konversionsfläche VALEO; hier Aufstellungsbeschluss nach § 2 Baugesetzbuch für den Bebauungsplan „Handelszentrum Schmutterpark“ der Gemeinde und Gemarkung Asbach-Bäumenheim

1.6. Beschlussfassung über die Beauftragung der Projektsteuerung und des Prozessmanagements für das 1. Halbjahr 2012 der ARGE OPLA & Die Städtebau auf Grundlage des vorliegenden Angebots

- 2. Abschluss einer Generalvereinbarung zwischen der Bayerischen Vermessungsverwaltung über die Nutzung von Geobasisdaten und Geodiensten; Information und Beschlussfassung**
- 3. Grundsatzbeschluss zur Förderung von Solar- und Regenwassernutzungsanlagen sowie Thermografie an Gebäuden für das Jahr 2012**
- 4. Bauanträge, Bauanfragen**
 - 4.1. Information auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 166/22, Beethovenstraße 7 (Genehmigungsfreistellung)
 - 4.2. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 964/1, Alpenstraße 19; hier
Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 4.3. Bauvoranfrage auf Errichtung einer Mehrzweck-Stahlhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 970/2, Bürgermeister-Müller-Straße 5; hier
Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- 5. Beitritt zum Strom- und Gaseinkaufsring (SER/GER) Monheim der Energie Consulting GmbH (ECG) aus Kehl**
 - 5.1 Beitrittsbeschluss und Abschluss eines Beratungsvertrages mit der ECG
 - 5.2 Beschlussfassung zur Ermächtigung der Verwaltung wegen Abschluss eines Strom- bzw. Gaslieferungsvertrages
- 6. Beschlussfassung zur Bedarfsanerkennung für den gemeindlichen „Dr.-Hermann-Fendt Kindergarten“ und den katholischen Kindergarten „Maria Immaculata“ für das Kindergartenjahr 2011/2012**
- 7. Sonstiges – nachträglich eingegangene Gegenstände – Anfragen – Bekanntgaben**

Vor bzw. im Anschluss an die Sitzung tagt der Rat nichtöffentlich.

Nr. 2

Anmeldung für Kindergarten und –krippe des Dr.-Hermann-Fendt-Kindergartens und des Kath. Kindergartens „Maria Immaculata“ für das Kindergartenjahr 2012/2013

Das Bayerische Bildungs- und Betreuungsgesetz beinhaltet ein umfassendes und vielfältiges Betreuungskonzept für unsere Kinder.

Wir haben damit die Möglichkeit, Ihnen ein flexibles und breitgefächertes Betreuungsangebot anzubieten. Unser Ziel ist es, Kindern bestmögliche Rahmenbedingungen zur Entfaltung einer lernfreudigen und starken Persönlichkeit zu geben. Erwerbstätigen Frauen wollen wir die Möglichkeiten erweitern, Familie und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Dies bedeutet, dass Sie als Eltern nach Stunden buchen können. **Die Kindergärten legen für Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr eine Mindestbuchungszeit, d.h. eine Kernzeit (8:30 – 12:30 Uhr) fest.** Darüber hinaus können Sie bestimmen, ob Sie einen Frühdienst brau-

chen, eine Mittags- oder Ganztagsbetreuung wünschen (ein Mittagessen ist im Preis nicht enthalten) oder eine Betreuung am Nachmittag. Für Kinder unter drei Jahren gilt eine Mindestbuchungszeit von 10 Wochenstunden, ab Vollendung des dritten Lebensjahres müssen mindestens 20 Wochenstunden gebucht werden. Ein tägliches Mittagessen kann bei Bedarf gebucht werden. Nähere Informationen darüber erhalten Sie bei der Anmeldung.

Sowohl der Kath. Kindergarten „Maria Immaculata“, Schweizerfeldweg 6 als auch der gemeindliche „Dr.-Hermann-Fendt-Kindergarten“, Am Schmutterwald 41 nehmen am **Dienstag, 20. März 2012 in der Zeit von 09:00 bis 13:00 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr** die Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2011/2012 entgegen. Bringen Sie bitte zur Anmeldung unbedingt eine **Kopie der Geburtsurkunde** des Kindes und das **gelbe Vorsorgeuntersuchungsheft** mit!

Nr. 3

Schuleinschreibung für das Schuljahr 2012/2013

Die Schuleinschreibung für das Schuljahr 2012/13 findet an der Grundschule Asbach-Bäumenheim zwischen dem 26.3. und 29.3.2012 statt. Einzuschreiben sind alle Schüler, die im vergangenen Schuljahr zurückgestellt und die bis zum 30.9.2012 sechs Jahre alt sind. Eltern haben die Gelegenheit, ihr Kind für einen bestimmten Tag in einer Liste in den Kindergärten einzutragen. Eltern von Kindern, die keinen Kindergarten besuchen, werden gebeten, sich bis zum 5.3.2012 im Sekretariat der Schule (Montag bis Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr unter Telefon 7059430) zu melden. Bei der Anmeldung sind vorzulegen: Geburtsurkunde des Kindes; Bestätigung über die Teilnahme an einem apparativen Seh- und Hörtest; die Bestätigung über die Teilnahme des Kindes an der U 9.

gez. Erwin Rieder, Rektor

Nr. 4

Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Oberndorf

Am Freitag, den 02.03.2012, findet um 19:30 Uhr im Gasthaus Krone in Oberndorf die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Oberndorf statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Verlesen des letzten Protokolls
- Kassenbericht
- Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers
- Verwendung des Jagdschillings
- Grußworte des Bürgermeisters
- Abstimmung über Neuvergabe der Jagd
- Wünsche und Anträge

Aufgrund der Wichtigkeit der Versammlung bittet die Vorstandschaft recht herzlich um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

gez. Josef Foag
Jagdvorsteher

Nr. 5

Pannenhelfer sind unfallversichert

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 6

Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
25.02./19:30	Mitgliederversammlung	Sportheim	Kulturclub
25.02./19:30	Jahreshauptversammlung	Gasthaus Unterwirt	Soldaten- und Kameradenverein
26.02.	Kinderkleiderbasar	Schmutterhalle	Kath. Kindergarten
28.02./19:30	Sitzung des Gemeinderates	Rathaus/Sitzungssaal (OG)	Gemeinde
29.02.	Landfrauentag	Harburg/Mehrzweckhalle	Bay. Bauernverband
01.03./20:00	Rehessen	Gasthaus Unterwirt	Jagdgenossenschaft Asbach-Bäumenheim
02.03./19:00	Jahreshauptversammlung	Jugendtreff	Junge Union
02.03./19:30	Jahreshauptversammlung	Gasthaus Krone/Oberndorf	Jagdgenossenschaft Oberndorf
03.03./19:30	Jahreshauptversammlung	Haus der Vereine	Heimatfreunde

Der Schnittkurs des Obst- und Gartenbauvereins wurde vom 25.02.2012 auf den 17.03.2012 verschoben!

Nr. 7

Wir gratulieren . . .

Am Dienstag, 28.02. feiert Herr Dieter Kapfhamer, Taunusstraße 3 seinen 70. Geburtstag.

Wir wünschen dem genannten Jubilar sowie allen ungenannten Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Otto Uhl
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 24.02.2012
abgenommen am: 02.03.2012

Samstag, 25.02.2012

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Pannenhelfer sind unfallversichert

Winterzeit – Pannenzzeit: Bei Schnee, glatten Straßen und eisigen Temperaturen kann das Auto schnell einmal liegen bleiben, vom Weg abkommen oder einfach nicht starten. Gut, wenn sich dann jemand bereit erklärt, zu helfen. Nur was passiert, wenn der freundliche Pannenhelfer dabei selbst einen Unfall erleidet?

Hier gilt die Parole: Wer hilft, dem wird geholfen! „Egal, ob Sie Starthilfe geben oder ein liegengebliebenes Auto anschieben, das alles fällt unter Pannenhilfe und ist gesetzlich unfallversichert,“ erklärt Elmar Lederer, Direktor der Bayerischen Landesunfallkasse (Bayer.LUK). Und das beitragsfrei. Zuständig ist die jeweilige Unfallkasse, in deren Einzugsbereich der unterstützte Fahrzeughalter seinen Wohnsitz hat. Wer dem Fahrer eines gewerbsmäßig genutzten Kraftfahrzeugs hilft, ist über die zuständige Fachberufsgenossenschaft versichert.

Versichert wie bei einem Arbeitsunfall

Pannenhelfer, die bei ihrem Einsatz verletzt worden sind, haben Anspruch auf dieselben Leistungen wie Arbeitnehmer nach einem Arbeitsunfall. Die gesetzliche Unfallversicherung sorgt unter anderem für die notwendige Heilbehandlung und Rehabilitation und zahlt bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen eine Rente. Die Praxisgebühr ist in diesen Fällen nicht zu bezahlen, abgerechnet wird direkt mit der Unfallkasse.

Bei der Bayer.LUK sind über 1 Mio. Menschen gesetzlich unfallversichert, darunter z.B. Beschäftigte in den Unternehmen und Einrichtungen des Freistaates Bayern, Schüler privater Schulen und Studierende an Hochschulen und Pannenhelfer.

Weitere Informationen rund um die gesetzliche Unfallversicherung gibt es unter www.kuvb.de.